



Die Andacht vor dem Kreuz aus Streckmetall am Grenzzaun bei Lehesten wurde von Pastoren und Seelsorgern von „Hüben“ und „Drüben“ gestaltet, also von diesseits und jenseits des ehemaligen eisernen Vorhangs, aus Thüringen und Franken. Hier spricht die Pfarrerin von Ludwigsstadt, Kim Kießling, in bewegenden Worten über ihre deutsch-deutsche Familiengeschichte. (Foto: Martin Modes)

Kirchgemeinde Lehesten erinnert an die Grenzöffnung im Jahr 1989

Ökumenische Andacht am ehemaligen Grenzzaun und grenzüberschreitende Feier im Kulturhaus in Lehesten

Lehesten. Mit einer ökumenischen Andacht wurde am Gedenkort des ehemaligen Grenzzauns bei Lehesten am 9. November von der Kirchgemeinde Lehesten der Grenzöffnung und des Mauerfalls vor 35 Jahren gedacht. Viele Menschen aus der Region – teilweise auch von weit entfernten Orten – erinnerten sich bei strahlendem Sonnenschein an die freudigen Ereignisse von damals. Zugleich blickten die Rednerinnen und Redner kritisch auf die bedenkliche Entwicklung, die in den vergangenen Jahren im Denken vieler Menschen im Osten und Westen eingesetzt hat. Die gelungene musikalische Gestaltung übernahm der Posaunenchor aus Saalfeld-Graba.

Superintendent Michael Wegner, der Lehestener Pfarrer i.R. Peter Hoffmann, Probstzellas Pfarrer Bodo Gindler und die Ludwigsstädter Pfarrerin Kim Kießling sowie der katholischen Seelsorger Hans Kaufmann aus Tettau gaben viele persönliche Einblicke in die Zeit von 1989, als man von „Hüben“ und „Drüben“ sprach. Zwei Akteure von damals, der Ludwigsstädter Dekan Friedrich Wiedemann und der Saalfelder Superintendent Ludwig Große sind unlängst verstorben. Ihre Kinder Uta Böhm und Stefan Große erinnerten an die Kontakte vor der Grenzöffnung, die es zwischen den Kirchgemeinden Ludwigsstadt und Lichtentanne (mit Pfarrer Hans-Joachim Schoeps) gegeben

hatte. Zwischen den Familien Große, Schoeps und Wiedemann entstanden Freundschaften. Treffen der Jugendgruppen der Kirchgemeinden mussten damals wegen der Unzugänglichkeit des Sperrgebietes in Saalfeld stattfinden – man traf sich im Gemeindehaus am Hohen Ufer und in Graba. Die grenzübergreifende Freundschaft zwischen Thüringern und Franken zeigte ehemalige und heutige Bürgermeister und Landräte, wie der Saalfeld-Rudolstädter Landrat Marko Wolfram, sein Kronacher Amtskollege Klaus Löffler und Lobensteins früherer Landrat Norbert Hetterle. Zum Abschluss der Andacht konnten Luftballons mit Adresskarte gestartet werden, die von den

Findern zurück an die Lehestener Grundschule geschickt werden können. Nach der Andacht wurde im Kulturhaus Lehesten grenzüberschreitend gefeiert – mit einer Ausstellung der Arbeitsgruppe Dokumentation und der Fotoausstellung von Wencke Dehm. Für stimmungsvolle Musik sorgten der Kirchenchor Lehesten, die Blaskapelle Ebersdorf und der Musikverein „Glück auf“ Lehesten. Der Landkreis förderte die von Cornelia Seifert organisierte Veranstaltung aus dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen – mit dem Ziel, die Geschichte auch den jungen Menschen von heute nahe zu bringen.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)
4040



Ehrenamtspreis des Landkreises für Engagement im Sport verliehen

Auszeichnung im Löwensaal in Rudolstadt – Landrat würdigt Freiwillige im Rahmen der Ehrenamts gala 2024

Rudolstadt. Am Freitag, 8. November, fand im Löwensaal in Rudolstadt die diesjährige Verleihung der Ehrenamtspreise des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt statt. Rund 70 Gäste, darunter viele Ehrenamtliche, die im Laufe des Jahres die Thüringer Ehrenamts card erhalten hatten, nahmen an der Auszeichnung teil. Landrat Marko Wolfram, Beigeordneter Andreas Gloth-Pfaff und Vertreter des Kreissportbundes übernahmen die Preisverleihung.

„Liebe Ehrenamtliche, Sie alle bereichern das Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Heimat. Sie gestalten unsere schöne Region aktiv mit – und genau das brauchen wir!“, sagte Landrat Marko Wolfram in seiner Begrüßungsrede. Er ging besonders auf das diesjährige Preisthema, den Sport, ein. „Unsere Ehrenamtlichen sind wie Mehrkämpfer des täglichen Lebens. Sie jonglieren mit Arbeit, Familie und Vereinsleben, als wären es Gymnastikbälle. Dabei zeigen sie eine Ausdauer, die selbst einen Marathon-Läufer neidisch machen würde“, so der Landrat.

Der Landkreis unterstütze den Sport durch die Schaffung von Rahmenbedingungen wie Sporthallen und Sportplätzen, sowie durch seine Vereinsförderung. Wolfram lobte in seiner Ansprache besonders den Kreissportbund und die Kreissportjugend für deren Arbeit. Der Sport leiste einen großen gesellschaftlichen Beitrag. „Wer im Sportverein aktiv ist, erwirbt Schlüsselqualifikationen für das



Zehn langjährig aktive Sportlerinnen und Sportler sowie die Abteilung Judo im 1. SV 1883 Schwarza wurden mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises ausgezeichnet. Die Ehrungen nahmen Landrat Marko Wolfram, Beigeordneter Andreas Gloth-Pfaff sowie Consuela Barth und Daniel Böhm-Jostschule vom Kreissportbund vor.

Leben: Durchhaltevermögen, Disziplin, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Fairness. Es sind Eigenschaften, die unser Zusammenleben besser gelingen lassen und uns als Gesellschaft weiterbringen. Und auch die Trainerinnen und Trainer wachsen mit den Aufgaben. Sie sind die Führungskräfte im Freizeitbetrieb“, sagte Wolfram.

Den Ehrenamtspreis erhielten Sandy Stremmel vom SV Rot/Weiß Sitzendorf, Manuela Schmidt-Hampe, Kathrin Stie-

ber und Yvonne Knüpfer vom SV Probstzella, Dietrich Strobel vom TSV Zollhaus Kamsdorf, Lutz Schilling vom Tischtennisclub Schaala, Gerald Beyer vom Unterloquitzer SV, Sebastian Streiptert vom SV Niederkrossen, Franziska Enke vom 1. SSV Saalfeld 1992 und Thomas Schauseil vom SV 1883 Schwarza sowie die Sektion Judo vom SV 1883 Schwarza. Eine besondere Anerkennung erhielten zudem Michael Wolf und Florian Schebesta, beide Nach-

wuchstrainer beim FC Einheit Rudolstadt.

Musikalisch umrahmt wurde die Gala von Linda Schönheit und ihrer Gitarrenlehrerin Ellen Michel von der Kreismusikschule Saalfeld. Die Ausschüsse für Soziales und Gesundheit sowie für Kultur und Bildung hatten das Thema „Sport“ zu Jahresbeginn als Preisthema festgelegt. Mittel für die Würdigung des Ehrenamts erhält der Landkreis von der Thüringer Ehrenamtsstiftung.



Zur 176. Sitzung traf sich am 29. Oktober der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Deutschen Landkreistages auf Einladung von Landrat Marko Wolfram im Hotel Mellestollen in Saalfeld. Wolfram ist Mitglied in dem Ausschuss, dem Landrätinnen und Landräte aus ganz Deutschland sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landkreistage der Bundesländer angehören. Zum weiteren Programm gehörte ein Besuch im Stahlwerk Thüringen am Folgetag. Dort wurden die Landräte von Prokuristin Sina Neumann und dem Leiter Verkauf und Logistik, Alexander Stier begrüßt, die eine erste Einführung in die Stahlproduktion in Unterwellenborn gaben. (Foto: Martin Modes)

Runder Tisch zum Tourismus Für Schulen und Bildungseinrichtungen

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram und der Reisejournalist, Ehrengrottenführer und Ehrenpräsident der Reisejournalistenvereinigung CTOUR, Hans-Peter Gaul, hatten Ende Oktober eine Gesprächsrunde zum Tourismus initiiert. Der Einladung waren neben Landtagsmitglied Maik Kowalleck, den Bürgermeistern aus Saalfeld und Bad Blankenburg, Dr. Steffen Kania und Thomas Schubert, vor allem Touristikexperten gefolgt. Antonia Sturm, die Chefin des Regionalverbundes Thüringer Wald stellte die Ergebnisse der jüngsten Umfragen zum Tourismus in Thüringen vor. Sie warb für leistungsfähige Strukturen im Tourismus, um Thüringen als Ganzes besser zu vermarkten. Das bekräftigte auch Christoph Gösel, Geschäfts-



Antonia Sturm, Geschäftsführerin des Regionalverbundes Thüringer Wald.

(Foto: Peter Lahann)

führer der Thüringer Tourismus GmbH. Die TTG fokussiere sich auf vier „Schaufensterprodukte“: die Wartburg, den Rennsteig, Erfurt und Weimar.



Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Aufgrund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in seiner Sitzung am 17. September 2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016 (Amtsblatt Nr. 09/16 vom 20. August 2016), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt Nr. 02/2024 vom 01. Februar 2024), beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 6 Absätze 1 und 2 (Anpassung der Entschädigungssätze) erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 215,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.
- (2) Für die Teilnahme an Sitzungen der in Abs. 1 genannten Gremien wird ein

Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,00 € gewährt, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die damit befassten Ausschüsse des Kreistages, deren Vorsitzende bzw. einzelne Ausschussmitglieder an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,00 €.

2. § 4 Änderung der Überschrift sowie Klarstellung in den Absätzen 1 und 2:

§ 4 Pflichten und Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

- (1) Pflichten
Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2, § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.
- (2) Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagsitzung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Verpflichtung nachrückender Kreistagsmitglieder findet in der Sitzung statt, an der sie erstmals als Kreistagsmitglied teilnehmen.

3. § 15 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist. Für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird der Schaukasten im Eingangsbereich des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, bestimmt.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 05.12.2024.



- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld, den 01.11.2024

Marko Wolfram (Siegel)
Landrat

Rechnungsprüfungsamt

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Erhebung von Verwaltungskosten für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes

Die Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Erhebung von Verwaltungskosten für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes vom 16. Oktober 2018 (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11/18 vom 17. November 2018) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Eingangsformel wird wie folgt gefasst:

Auf Grund der §§ 98 Abs. 1, 100 und 81 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuell gültigen Fassung, des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGGA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S.290) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der aktuell gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 25. September 2018 folgende Satzung beschlossen und mit Beschluss vom 17. September 2024 geändert:

In § 2 Absatz 2 werden folgende Nummern wie folgt gefasst:

- Die Gebührenfestsetzung erfolgt in entsprechender Anwendung der §§ 1 und 2 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) i.V.m. § 1 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungsstellenordnung (ThürAllgVwKostO) inkl. Nr. 1.4.1 der Anlage 1 (Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis) in der jeweils gültigen Fassung. Bei einer Änderung der Gebührensätze durch den Verordnungsgeber wird die Änderung für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.
- Abweichend von dem Gebührensatz nach Nr. 1 beträgt die Gebühr für die Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse
 - der Jahre 2011 bis einschließlich 2013 je Stunde und Prüfer 44,10 €.
 - der Jahre 2014 bis einschließlich 2017 je Stunde und Prüfer 47,50 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Saalfeld, den 27.10.2024

Marko Wolfram (Siegel)
Landrat

Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 28.10.2024

Beschluss SG-06-02/24

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.08.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 19.08.2024

Beschluss SG-01-01/24

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Dr. Thomas Lange zum Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Beschluss SG-02-01/24

Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Frau Andrea Wende zur ersten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Beschluss SG-03-01/24

Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Frau Helke Krompholz zur zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Ungültigkeitserklärung Dienstausweis

Der vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt für Herrn Marcel Klatt ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 395 ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte jemand den verlorengegangenen Ausweis vorlegen, bitten wir darum, diesen einzuziehen und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zuzuleiten.

gez. i. A. Wolf
Leiter Personal- u. Organisationsamt



PZV Maxhütte Unterwellenborn

Bekanntmachungen des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Beschlüsse der 92. öffentlichen Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 30. Oktober 2024

PZV-MHU 529/02/2024

Genehmigung der Niederschrift der 91. Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 09.04.2024 (öffentlicher Teil)

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 30.10.2024

gez. Wende
Verbandsvorsitzende

gez. Göltzer
amt. Verbandsvorsitzender

PZV Maxhütte Unterwellenborn

Haushaltssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (SGVI. S. 290); zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), erlässt der Planungszweckverband MHU folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.300,00 EUR 1.300,00 EUR	1.300,00 EUR 1.300,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.300,00 EUR 1.300,00 EUR	1.300,00 EUR 1.300,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die allgemeine Umlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Unterwellenborn, den 30.10.2024

A. Göltzer
Vorsitzender des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn

PZV Maxhütte Unterwellenborn

Jahresrechnungen 2020 und 2021 des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn geprüft. Die Verbandsversammlung der PZV Maxhütte Unterwellenborn hat in ihrer Sitzung am 09.04.2024 mit Beschluss PZV-MHU 526/01/2024 die Jahresrechnungen 2020, 2021 festgestellt und mit Beschluss PZV-MHU 527/01/2024 die Entlastung der Verbandsvorsitzenden für die Haushaltsjahre 2020, 2021 beschlossen.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2020, 2021 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die v. g. Beschlüsse liegen zwei Wochen lang in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 219 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Unterwellenborn, den 30.10.2024

A. Göltzer
Verbandsvorsitzender

Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlungen des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla Wahlperiode 2019-2024

Zweckverbandsversammlung vom 28. November 2023

Beschluss Nr. 5/2023

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 27. April 2023 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 6/2023

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Beschluss Nr. 7/2023

Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr. 8/2023

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest.

Beschluss Nr. 9/2023

Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022.



Beschluss Nr. 10/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024 nebst Anlagen in der geänderten Fassung vom 28. November 2023.

Beschluss Nr. 11/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan in der geänderten Fassung vom 28. November 2023.

Zweckverbandsversammlung vom 08. April 2024

Beschluss Nr. 1/2024

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 28. November 2023 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 2/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die geplante Tarifmaßnahme des Verkehrsverbundes Mittelthüringen gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 3/2024

Die Zweckverbandsversammlung beauftragt die KomBus Verkehr GmbH die Umsetzung des Prüfauftrages des Nahverkehrsplans 2022-2026 zur Untersuchung und Einführung von flexiblen und alternativen Bedienformen (On-Demand-Verkehren) im Rahmen eines Pilotprojektes bis 31.12.2026 als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot durchzuführen.

Beschluss Nr. 4/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Änderung des 3. Nachtrages zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom 08. April 2024.

Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlungen des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla Wahlperiode 2024-2029

Zweckverbandsversammlung vom 16. September 2024

Beschluss Nr. 5/2024

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 08. April 2024 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 6/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der beihilferechtlichen Abrechnung für das Jahr 2023 in Höhe von 435.870,83 Euro auf Grundlage der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der KomBus Verkehr GmbH gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom 07. Dezember 2016.

Beschluss Nr. 7/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla. Dieser Beschluss steht unter Zustimmungsvorbehalt der jeweiligen Kreistage der Verbandsmitglieder.

Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Bekanntmachung Verbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Mittwoch, dem 04. Dezember 2024, um 17.00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 16.09.2024
2. Beratung zum On-Demand-Projekt
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage Haushaltsplan 2025 mit Haushaltssatzung nebst Anlagen und Finanzplan
4. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_029

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene
Kennziffer: 2024_045

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Leistungen
nach dem AsylbLG** Kennziffer: 2024_047

Mitarbeiter/in (m/w/d) Besucherbetreuung
Kennziffer: 2024_016

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Vollzug Zulassung
Kennziffer: 2024_081

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:

Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 30. Oktober 2024

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Die Putzarbeiten wurden fortgesetzt. Es ist vorgesehen, den größten Teil der Arbeiten vor dem Winter ausführen zu lassen. Zudem erfolgte der Rückbau des Gerüsts, um den Belag im Schmuckhof wiederherzustellen. Die Ausschreibungen für die Tore im Wirtschaftsgebäude wurden veröffentlicht; die Submission fand statt. Aktuell befinden sich die Angebote in der Auswertung.

Blankenburger Tor: Die Holzterappe im Inneren konnte an der ursprünglichen Stelle wieder eingebaut werden. Die Fußböden im 1. und 2. Obergeschoss wurden erneuert. In der 43. KW 2024 erfolgte die Montage der Stahlterappe im Außenbereich.

Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte: In der ersten Planungsrunde, an der Objektplaner, Elektro-Planer, Planer Heizung/Lüftung/Sanitär und Tragwerksplaner teilnahmen, wurde der Startschuss für die weitere Planung gegeben.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Die Arbeiten an den Außenanlagen werden momentan ausgeführt und sollen in ca. drei Wochen abgeschlossen sein.

Brandschutzertüchtigung Klubhaus der Jugend: Die Stahlterappe im 2. Rettungsweg wurde gestellt und eine neue Tür am ehemaligen Weltladen eingebaut. Die Sachverständigenprüfungen sind erfolgt. Aktuell werden die restlichen Fluchtwegleuchten getauscht. Am 24.10.2024 erfolgte die abschließende Brandschutzprüfung. Schriftliche Nachweise der Firmen sind noch einzureichen. Die Freimeldung des Brandschutzprüfers an das Bauordnungsamt des Landratsamtes soll Anfang November erfolgen.

Gemeindesaal Burkertsdorf: Die grundsätzliche Sanierung der Sanitäranlagen im Gemeindesaal Burkertsdorf wurde abgeschlossen. Am 12.10.2024 fand die feierliche Einweihung statt. Aufgrund des großen ehrenamtlichen Einsatzes der Anwohner konnten zudem Malerarbeiten sowie die Erneuerung von Fenstern, Türen und Schließanlage umgesetzt werden.

Aula Regelschule „Albert Schweitzer“ Gorndorf: Am 12.09.2024 wurde der 70. Geburtstag der Regelschule gebührend in der frisch renovierten Aula gefeiert. Neben der textilen Grundreinigung wurde das Parkett grundsätzl. saniert, die Wandpaneele überholt und die gesamte Aula gemalt.

Auf dem Graben: Das Planungsbüro RoosGrün setzt die Ausführungsplanung für den ersten Bauabschnitt, den Parkplatzbereich, fort. Bei der Änderung der baulichen Fassung der Straße „Hinter dem Graben“ wurde dem Wunsch der Bürger nach Verwendung von Naturstein gefolgt. Hierzu finden Abstimmungen mit den kommunalen und übergeordneten Ämtern statt.

Talsperre Elsterschenke: Die Bauarbeiten haben begonnen.

Baumpflegerie und -pflanzung: In der Kernstadt sowie in zahlreichen Ortsteilen werden derzeit Baumpflegerie- und Fällarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit durch die Firma Baumpflegerdienst Kraft & Partner aus Saalfeld/Saale

durchgeführt. Mit Hilfe des Fördermittelprogrammes „Klima-Invest“ ersetzt die Firma Bierbach Landschaftsbau aus Bad Blankenburg zahlreiche abgängige Bäume im Straßenbegleitgrün und schließt gestalterische Lücken im Stadtgrün. Schwerpunkte sind der Mittlere Watzembach sowie Gorndorf entlang der Albert-Schweitzer-Straße.

Wanderwege: Die Markierungsarbeiten an den Wanderwegen Kulm-Runde, Rund-um-Saalfeld und Lohmweg wurden bis zur Gemarkungsgrenze fertig gestellt. Im gesamten Stadtgebiet wurden neue Waldschenken, Sitzgruppen, Bänke, Tafelträger und Mülleimer aufgestellt. Die Beschilderung des gesamten Netzes wird stetig erneuert.

Stadtwald: Aktuell finden Holzeinschläge im Bereich Gartenkuppen statt. Hier sind teilweise auch Feen-Bike-Strecken betroffen. Entsprechende Absprachen mit dem 1. SSV Saalfeld sind erfolgt. Die Holzeinschläge in Birkenheide, Dittersdorf, Volkmannsdorf und Gösselsdorf sind beendet. Teilweise muss dort noch Wegeinstandsetzung erfolgen. Mit der Maßnahme zur Verkehrssicherung in Witzendorf wurde in der 43. KW 2024 begonnen. Sie umfasst einen Zeitraum von ca. vier Wochen. Eine Straßensperrung ist voraussichtlich nicht erforderlich. Das Gesamtvolumen an Schadholz im Jahr 2024 beläuft sich bislang auf ca. 9.500 Festmeter; prognostiziert werden 11.000 Festmeter. Am 25.10.2024 wurden 3.500 Forstpflanzen angeliefert. Diese werden im Rahmen von drei Pflanzaktionen eingebracht: 09.11.2024 Jagdgenossenschaft Gösselsdorf, 16.11.2024 Autohaus Welz und AGH-Maßnahme Ukrainer (Termin noch offen).

Ausbau Glasfasernetz: Im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ finden derzeit die Arbeiten im Ortsteil Beulwitz (Straße der Freundschaft, Bornweg, Beulwitzer Straße, Am Sportplatz, Auf den Winkelwiesen, Am Edelhof und Unterwirbacher Straße) statt. In den fertiggestellten Bauabschnitten steht das Einblasen des Glasfaserkabels noch aus. Durch die GlasfaserPlus werden die Arbeiten im Wachserweg, Fürstenthuther Stollen, Brendelsgarten und in der Wittmannsgereuther Straße fortgesetzt. Die Speedpipe-Leitungen sind verlegt. Jedoch treten Probleme bei der Wiederherstellung der Straßenoberflächen auf. Diesbezüglich finden Gespräche zur Verbesserung der Situation mit der GlasfaserPlus statt. Im Bereich Gorndorf haben die Aufgrabungen zur Kabelverlegung in der Stauffenberg-, Albert-Schweitzer- und Lendenstreichstraße begonnen. Die Beantragung weiterer Aufgrabungen in Gorndorf wurden angekündigt.

Knochstraße: Die Bürgerbefragung zum grundsätzlichen Ausbau der Knochstraße endete am 27.10.2024. Alle eingereichten Hinweise und Vorschläge werden nun geprüft und ausgewertet. Es ist geplant, die Grundzüge des Straßenausbaus in der Stadtratssitzung im Dezember festzulegen.

Renaturierung Köditzbach: Zielstellung ist ein Baubeginn im späten Frühjahr 2025. Außer den Arbeiten am Bachbereich sind sehr umfangreiche Leitungsverlegungen des Zweckverbandes und der Saalfelder Energienetze notwendig. Aktuell erfolgen die Abstimmungen mit den Fachbehörden, dem Zweckverband sowie den Saalfelder Energienetzen.

Radweg Reschwitz-Weischwitz: Im Bereich des Steilhangs wird an einer besonders kritischen Stelle auf einer Länge von ca. 30 m ein Geländer als Absturzsicherung gebaut. Die Arbeiten finden voraussichtlich im November statt, sobald das Bohrgerät verfügbar ist. Der Weg wird für maximal zwei Wochen gesperrt.

Einbruch Stadion Saalewiesen und Lok-Sportplatz: In der Nacht vom 24.10.2024 zum 25.10.2024 drangen Unbekannte in die Räumlichkeiten von Stadt, FC Saalfeld und FFC Saalfeld ein. Der/die Täter zerstörten Fenster und Türen und stahlen technische Geräte. Spuren wurden gesichert. Der Sachschaden wird auf 25.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR geschätzt. Dieser ist erheblich höher als der Wert des Diebesgutes. Der Einbruch wurde bei der Polizei angezeigt, jedoch gibt es noch keine weiteren Informationen. Heute haben wir die Information in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram) veröffentlicht. Zeugen wenden sich mit sachdienlichen Hinweisen bitte an die Saalfelder Polizei (03671/560).



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 30. Oktober 2024

Beschluss-Nr.: 161/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. September 2024.

Beschluss-Nr.: 103/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan 2025 für den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale und dessen Ausschüsse.

Beschluss-Nr.: 160/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Fortführung der Funktion der Ortssprecher in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Saalfelder Höhe und Reichmannsdorf. Die Ortssprecher werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates durch Beschluss des Ortsteilrates des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Saalfelder Höhe für Unterworbach, Reschwitz, Dittersdorf, Burkersdorf, Dittrichshütte, Wittmannsgereuth, Witzendorf, Volkmannsdorf, Bernsdorf, Wickersdorf, Kleingeschwenda, Eyba sowie Lositz-Jehmichen und durch Beschluss des Ortsteilrates des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Reichmannsdorf für Gösselsdorf bestimmt. Für die Ortssprecher wird ein monatlicher pauschaler Auslagenersatz in Höhe von aktuell 50,00 EUR festgesetzt. Die Funktion der Ortssprecher soll Aufnahme in die Hauptsatzung finden.

Beschluss-Nr.: 155/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verwendung der Zuweisung des Freistaates Thüringen Klimapakt mit Kommunen 2024 in Höhe von 210.412,80 € zur Dachsanierung und Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Nebengebäude am Gewächshaus im Bergfriedgelände, für die Errichtung eines Trinkbrunnens am Sportplatz Zum Eckardtsanger und für die Erneuerung und Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED in der Hannostraße, der Straße Alte Freiheit und der Ortsstraße in Bernsdorf und genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben. Gleichzeitig wird für das Jahr 2024 die Umwidmung der Mittel des Saalfelder Beteiligungsbudget (BS-Nr. 189/2023) von max. 50.000 € für andere Klimaverbessernde Maßnahme bestätigt, da laut Positivliste die beiden gemeldeten Vorschläge über das Programm nicht umsetzbar sind.

Beschluss-Nr.: 168/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, gemäß § 7 der Betriebsatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof den Jahresabschluss 2023 festzustellen. Er beschließt weiterhin den Jahresgewinn 2023 von € 1.157,06 nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag von € 34.556,70 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses und der Stellungnahme des Werkausschusses für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung gemäß § 25 Abs. 3 ThürEBV.

Hinweis: Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns sind entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung an sieben aufeinanderfolgenden Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslage erfolgt im Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale im Zeitraum 22. bis 28.11.2024; eine Terminvereinbarung ist notwendig (03671/359590).

Beschluss-Nr.: 169/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Saale Revision GmbH, Am Planetarium 6, 07743 Jena gemäß Angebot vom 20.11.2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“ für das Wirtschaftsjahr 2024 zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 156/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Verwaltung mit der Vermarktung der Wohnbauflächen im Gebiet „Graba II“.

Beschluss-Nr.: 158/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Benutzerordnung für den Festplatz „Am Weidig“.

Beschluss-Nr.: 163/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Eröffnung eines Einziehungsverfahrens gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz für die Einziehung der Fußgängerbrücke (BW 3.4 zwischen den Weirabrücken „A“ und „B“) über die Weira im Ortsteil Gorndorf, Gemarkung 4358. Es bedarf eines Einziehungsverfahrens, da die Brücke im Rahmen der Straßenwidmung mit gewidmet wurde.

Beschluss-Nr.: 164/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Finanzierung der Grünflächenpflege in der Stadt Saalfeld/Saale und deren Ortsteile für das Jahr 2025 als Vorgriff auf den Haushalt 2025. Das Auftragsvolumen für alle sieben Lose beläuft sich auf 555.911,80 €.

Beschluss-Nr.: 165/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung für die Vergabe der Grünflächenpflege in der Stadt Saalfeld/Saale und deren Ortsteile für das Jahr 2025.

Beschluss-Nr.: 166/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Grünflächenpflege für das Jahr 2025 für Los 1 (Stadtgebiet) in Höhe von 194.853,98 € an die Firma Köhler Landschaftspflege & Service GmbH und Los 5 (Saalfelder Höhe) in Höhe von 124.773,20 € an die CHW Hausverwaltung GmbH.

Beschluss-Nr.: 141/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 05.05.2023.

Beschluss-Nr.: 142/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 05.05.2023.

Beschluss-Nr.: 153/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Saalfeld/Saale (Hebesatzsatzung).

Beschluss-Nr.: 170/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung des Saalfelder Marktfestes 2025. Die Einnahmen und Ausgaben sind in einer Kostenkalkulation darzustellen und im Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof aufzunehmen. Der daraus entstehende Zuschuss ist nach vorheriger Prüfung in den Haushalt 2025 der Stadt Saalfeld/Saale einzustellen. Die Werkleitung wird ermächtigt, bereits notwendige Verträge für das Marktfest 2025 abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 171/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, der rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts „Morassina“ (Schwefelloch 1, 07318 Saalfeld/Saale OT Schmiedefeld) einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 EUR für den Betrieb und die Erhaltung von Schaubergwerk und Heilstollen „Morassina“ zu gewähren. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 172/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung Zimmererarbeiten für die Maßnahme „Köditzgasse 27 – statisch-konstruktive Sicherung“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 173/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Zimmererarbeiten für die Maßnahme „Köditzgasse 27 – statisch-konstruktive Sicherung“ in Saalfeld/Saale an die Firma Zimmerei Höfer GmbH mit einer Bruttosumme in Höhe von 192.951,96 €.

Beschluss-Nr.: 175/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Weitergabe der Theaterpauschale 2024 in Höhe von 458.423,43 EUR an die Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH.

**Beschluss-Nr.: 176/2024**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die angefügte Variante der Stadtmauerinterpretation in Naturstein als Grundlage für die weiteren Planungsphasen durch das Planungsbüro RoosGrün aus Weimar.

Beschlüsse

des Ortsteilrates Beulwitz vom 25. Oktober 2024

Beschluss-Nr.: OR/100/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 6. September 2024.

Beschlüsse

des Ortsteilrates Schmiedefeld am 11. November 2024

Beschluss-Nr.: OR/096/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld vom 05. August 2024.

Beschluss-Nr.: OR/063/2024

Der Ortsteilrat Schmiedefeld beschließt die Weiterführung des Infoblattes „Saalfelder Höhenpanorama“ im Gebiet der Ortsteile Schmiedefeld, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe und Wittgendorf bis zum 31.12.2029.

Beschluss-Nr.: OR/089/2024

Der Ortsteilrat Schmiedefeld beschließt folgende Termine für die Ortsteilratsitzungen 2025:

1. 27.01.2025
2. 28.04.2025
3. 11.08.2025
4. 03.11.2025.

Bekanntmachung

des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 21.11.2024 – erfolgt die Veröffentlichung der Beschlüsse der 92. öffentlichen Sitzung, der Haushaltssatzung 2025/2026 und der Jahresrechnungen 2020/2021 des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung §21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – hin.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

Ankündigung

der beabsichtigten Einziehung einer Fußgängerbrücke (BW 3.4 zwischen Weirabrücken „A“ und „B“) über die Weira im Ortsteil Gorndorf

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, die Einziehung der Fußgängerbrücke (BW 3.4 zwischen Weirabrücken „A“ und „B“) über die Weira im Ortsteil Gorndorf in der Stadt Saalfeld/Saale gem. § 8 Thüringer Straßengesetz.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist der bauliche Zustand der Brücke

und die zu erwartenden Investitionen für die Sanierung bzw. den Neubau des Bauwerks bei Erhalt der Wegeverbindung. In unmittelbarer Nähe der Fußgängerbrücke befinden sich zwei öffentliche Brücken, welche für den Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen. Eine Verschlechterung der Infrastruktur ist damit nicht gegeben.

Der Heimat- und Geschichtsverein Gorndorf e. V. möchte die Fußgängerbrücke gerne übernehmen und in Form eines Privatweges betreiben. Dazu wurde zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und dem Verein eine Überlassungsvereinbarung geschlossen, welche ihre Gültigkeit nach Abschluss des Einziehungsverfahrens erlangt.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fußgängerbrücke liegt für die Dauer von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03, bei Frau Puschner zur Einsicht aus. Gleichzeitig ist er im Internet unter www.saalfeld.de-Bürgerbeteiligung einsehbar. Während dieser Zeit können Anregungen und Bemerkungen mündlich oder schriftlich geäußert werden.



Einziehung Fußgängerbrücke Weira (BW 3.4) im Ortsteil Gorndorf der Stadt Saalfeld/Saale 1:500 (A4 Druck), 07.10.24, Stadt Saalfeld/Saale, Tiefbauamt; (c) GDI-TH

– Ende des amtlichen Teils –



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek

Unsere Veranstaltungen

Am **Donnerstag, dem 28. November 2024 um 19.00 Uhr** lädt die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld zu einer besonderen Lesung ein: **Tobias Frank** präsentiert sein Buch „...damit zusammenwächst, was zusammengehört.“

Der Autor blickt zurück auf seine gesellschaftliche Prägung in der DDR und den für viele seiner Landsleute schwierigen Weg der Transformation in eine neue Gesellschaft. Mit kritischem Blick analysiert er Verdrängungsstrategien und verbreitete Mythen in der deutschen Gesellschaft, die aus dem Aufwachsen in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen resultieren und das Zusammenwachsen der Menschen in Deutschland erschweren – bis heute!

Es handelt sich um eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Der Eintritt ist frei.

„Vorhang zu!“ heißt es wieder zu unserer **Vorlesezeit** am ersten Dienstag im Monat, dem **3. Dezember 2024 um 16.00 Uhr**. Kinder bis zu einem Alter von 7 Jahren sind dazu eingeladen in der Kinderbibliothek einer spannenden Geschichte zu lauschen, die zum Träumen einlädt. Der Eintritt ist frei.

Am **Donnerstag, dem 5. Dezember 2024** öffnet sich in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld um **16.00 Uhr** ein Türchen des **lebendigen Adventska-**



enders – es heißt Bühne frei für „Kasper baut ein Haus.“

Kristine Stahl zeigt ein besonderes Kasperstück für Zuschauer von 4 bis 104 Jahren. „Hier ist es schön, hier baue ich mein Haus! Für die Oma, für die Gretl, für die zwanzig Kinder und für meiner selbst, den Kasper, angenehm.“ Natürlich läuft das mit dem Hausbau weder im Leben noch in der „Kasperbude“ ohne schreckliche Probleme ab: Die Hexe aus dem Rathaus fordert immer mehr Genehmigungen und Steuern, der Nachbar, dieser Teufel, gönnt einem nichts und klaut die Bretter und eine Oma ist auch nicht mehr das, was sie mal war: Statt auf die Kinder aufzupassen und Pfannkuchen zu backen, will sie lieber joggen gehen.

Aber am Ende wird in der Kasperbude, wie auch im Leben alles gut!



Kasper baut ein Haus. Kristine Stahl.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Das „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ 2024

„Alle Jahre wieder“ gibt es zur Adventszeit einen neuen Band des „Saalfelder Weihnachtsbüchleins“. Nun liegt der 121. Jahrgang dieser traditionsreichen Schriftenreihe, in der seit 1854 ausgewählte Beiträge zur Saalfelder Stadtgeschichte veröffentlicht werden, vor.

Das Weihnachtsbüchlein 2024 wird fünf wissenschaftliche Beiträge von ebenso vielen Autoren enthalten.

Wie immer sind die Themen sehr vielfältig und beleuchten ganz verschiedene Aspekte. Es geht unter anderem um Aspekte der Saalfelder Wirtschaftsgeschichte, um das historische Weichbild der Stadt sowie um den Spitalsgarten am Grünhain, aber auch um Saalfeld als „Steinerne Chronik Thüringens“.

Das neue „Weihnachtsbüchlein“ erscheint wie stets mit Unterstützung durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, den Rotary Club Saalfeld e. V. sowie den Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e. V. Es wird am **Montag, dem 2. Dezember 2024, um 19 Uhr**, im „Kleinen Saal“ des Stadtmuseums öffentlich präsentiert. Ein Rückblick auf die vergangenen 12 Monate Museumstätigkeit sowie die obligatorische Spendenübergabe für wohltätige Zwecke schließen den Abend ab.

Dr. Dirk Henning
Direktor Stadtmuseum

**Saalfeld
IM
RAUSCH**

**Feste und Feiern
vom Mittelalter
bis zur Gegenwart**

SONDERAUSSTELLUNG
23.11.2024–2.3.2025

Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster
Münzplatz 5 07318 Saalfeld Telefon 0 36 71 - 59 84 71
info@museummkloster.de www.museummkloster.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10–17 Uhr

STADTMUSEUM
SAALFELD/SAALE
STADTARCHIV

**LEBENDIGER
ADVENTSKALENDER**
SAALFELD 2024

Im Dezember öffnen sich an verschiedenen Orten in Saalfeld/Saale symbolisch „Türchen“ mit vielen tollen Überraschungen.

Für weitere Informationen

scanne mich!



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 17.10.2024

Beschluss Nr. P 19/2024

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 12.09.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.09.2024 einschließlich ergänzender Anlage wird genehmigt.

Beschluss Nr. 108/2024

Entlastung des Aufsichtsrates der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2023 und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 2 lit. c. sowie § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen und den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 551.058,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 109/2024

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024 der SAALEMAXX GmbH

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 lit. d. des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, die Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu bestellen.

Beschluss Nr. 110/2024

Änderung des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX GmbH

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 lit. b. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH in § 13 Abs. 1 und ermächtigt den Bürgermeister, der Änderung in der Gesellschafterversammlung der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH ebenfalls zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ferner ermächtigt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages notariell beurkunden zu lassen.

§ 13 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend den geltenden Bestimmungen nach ThürKO sowie des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.“

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Schriftliche Anordnung des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza, vom 12. November 2024:

Vollzug des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für die historische Altstadt der Stadt Rudolstadt zum Jahreswechsel 2024/2025

Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2024 und am 01.01.2025 in der historischen Altstadt der Stadt Rudolstadt pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.

2. Das Gebiet der historischen Altstadt wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:

• im Norden/Nordosten:

- von der nördlichen Begrenzung der „Schloßstraße“ entlang der Westgrenze des Straßengrundstücks „An den Kutschenremisen“ folgend bis zum Weg „Fischtreppen“;
- der nördlichen Grenze des Weges „Fischtreppen“ folgend über die Brücke Wüstebach bis zum Straßengrundstück „Im Baumgarten“;
- dem öffentlichen Verkehrsraum „Im Baumgarten“ und „Lengfeldstraße“ an der Westgrenze folgend bis Abzweig „Debrastraße“;
- dem öffentlichen Verkehrsraum „Debrastraße“ an der Westgrenze über die Brücke Wüstebach folgend bis zum Grundstück „Debramühle“ (Debrastraße 3);
- der Südwest-Nordost-Grenze des Grundstückes „Debramühle“ folgend bis zum Wüstebach;
- dem Wüstebach folgend bis zur „Burgstraße“;

• im Osten/Südosten:

- dem Wüstebach folgend von der „Burgstraße“ bis zur „Oststraße“;
- der südlichen Begrenzung der „Oststraße“ folgend bis zur östlichen Begrenzung der „Ludwigstraße“;
- der östlichen Begrenzung der „Ludwigstraße“ folgend bis zur Nordgrenze „Anton-Sommer-Straße“;

• im Süden/Südwesten:

- der Nordgrenze der „Anton-Sommer-Straße“ folgend bis zur „Marktstraße“

• im Westen/Nordwesten:

- die „Marktstraße“ querend zur Ostgrenze der Straße „Große Allee“;
- der Ostgrenze der Straße „Große Allee“ folgend bis zur „Weinbergstraße“;
- der Nordgrenze der „Weinbergstraße“ folgend bis zur westlichen Grundstücksgrenze „Strickschule“;
- der westlichen Grundstücksgrenze „Strickschule“ folgend bis „Schlossaufgang I“;
- der westlichen Grenze „Schlossaufgang I“ (Heckeweg) folgend bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze „Schloßstraße 40 a“;
- der östlichen Grundstücksgrenze „Schloßstraße 40 a“ folgend entlang der nördlichen Begrenzung der „Schloßstraße“ bis zum Straßengrundstück „An den Kutschenremisen“.

Ausgenommen von dem festgelegten Gebiet des Abbrennverbots ist das Flurstück 837/2 – Schloßaufgang I Nr. 7. Auf diesem Flurstück gilt das Abbrennverbot nicht.

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Achim Keller
Dezernent

Anlage: Lageplan

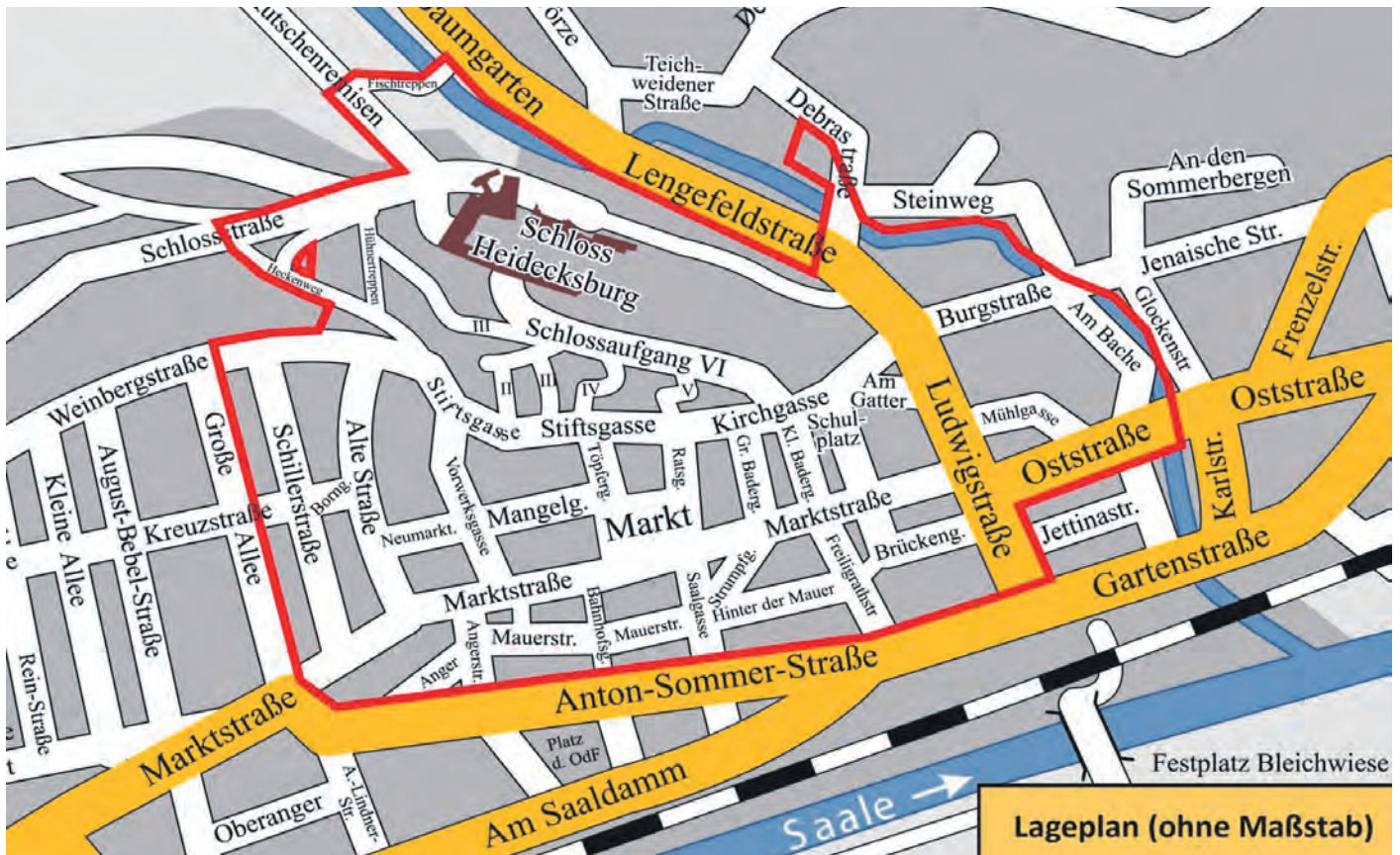
Hinweis zur Bekanntgabe:

Gemäß § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223) wird die öffentliche Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung (Verwaltungsakt) dadurch bewirkt, dass deren verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Dabei ist anzugeben, wo diese Allgemeinverfügung und deren Begründung eingesehen werden können.

Anlage Lageplan

Abbrennverbotszone für Feuerwerkskörper

(Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2)



Lageplan (ohne Maßstab)

– Ende des amtlichen Teils –

Diese Allgemeinverfügung und deren Begründung können wie folgt eingesehen werden:

Ort: Rathaus der Stadt Rudolstadt, Bürgerservice, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Zeit: während der üblichen Ämtersprechzeiten des Bürgerservices

Montag:	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 3 ThürVwVfG).

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudolstadt vom 15.10.2024

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 15.10.2024 den Kassenbericht, die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands, die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2023/24 sowie die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die teilweise Verwendung der Rücklage.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt (c/o Stadt Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt) bis

spätestens zum 21.05.2025 beantragen (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge fließen in die Rücklage. Alle Jagdgenossen werden gebeten, die für den SEPA-Zahlungsverkehr erforderlichen Angaben (IBAN, BIC) schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtvorliegen dieser Angaben erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages.

Weidmann
Jagdvorsteher